

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/837 –**

Ökologische und ökonomische Auswirkungen des Kükentötungsverbots in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Töten männlicher Eintagsküken in Deutschland gesetzlich verboten. Ab dem 1. Januar 2024 wird zusätzlich das Töten von Hühnerembryonen im Ei nach dem sechsten Bebrütungstag untersagt, weil nach gegenwärtigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Hühnerembryo vor dem siebten Bebrütungstag noch nicht in der Lage ist, Schmerzen zu empfinden. Alternativ müssen nun Eier, aus denen männliche Küken schlüpfen, mit dem Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei aussortiert werden. Möglich ist auch die Aufzucht, Mast und Schlachtung männlicher Küken als sogenannte Bruderhähne oder die Verwendung von Zweinutzungshühnern (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kuekentoeten-wird-verbotten-1841098>).

Dem Gesetz gingen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts voraus, in denen festgestellt wurde, dass das wirtschaftliche Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen kein vernünftiger Grund i. S. v. § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes (TierschG) für das Töten der männlichen Küken aus diesen Zuchtlinien sei (<https://www.bverwg.de/pm/2019/47>).

Dabei scheint nach Auffassung der Fragesteller unbekannt zu sein, wie viele Brütereien in Deutschland davor tatsächlich Küken geschreddert haben. Vielmehr ist anzunehmen, dass diese Art der Tötung in Deutschland schon lange nicht mehr praktiziert wurde und die männlichen Eintagsküken stattdessen für Futterzwecke an Zoos, Greifvogelauffangstationen und bei privaten Vogel- und Reptilienhaltern o. Ä. verkauft wurden. Dieser Futtertierbedarf muss nun anderweitig gedeckt werden (<https://www.agrarheute.com/tier/maennliche-eintagskueken-weit-mehr-nur-abfall-eierindustrie-580058>).

Es stellt sich nach Auffassung der Fragesteller die Frage, inwiefern die Zucht von alternativen Futtertieren, die Aufzucht von Bruderhähnen, die Verwendung von Zweinutzungshühnern und oder der Import von Futterküken und Eiern aus Nachhaltigkeits-, Klimaschutz-, Umweltschutz- und Ressourceneffizienzaspekten besser ist als die bisherige Praxis des Tötens männlicher Eintagsküken und die Verwendung der Küken für Futterzwecke. Für kleinere und mittlere heimische Brütereien dürfte das Verbot des Tötens männlicher Ein-

tagsküken zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen geführt haben. Möglicherweise kommt es dadurch zu Existenzverlusten oder einer Verlagerung der Produktion ins Ausland (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Bundestag-beschliesst-Kuekentoeten-ab-2022-verboden,kueken380.html>).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Dienstleistung für die In-Ovo-Geschlechtsbestimmung für kleine und mittlere Brütereien in Deutschland derzeit oft so praktiziert wird, dass die Bruteier in die Niederlande gebracht werden, dort ausgebrütet werden und erst kurz vorm Schlupf oder als fertiges Küken zurück in die deutsche Brüterei gelangen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für die Effektivität des seit 1. Januar dieses Jahres gesetzlich geregelte flächendeckende Verbot des Kükentötens in Deutschland zieht die Bundesregierung diesbezüglich (<https://modern-landwirt.de/interview-mit-einer-brueterei-wie-geht-es-jetzt-nachdem-verbatim-des-kuekentoetens-in-deutschland-weiter/>)?

Das Tierschutzgesetz regelt ein flächendeckendes Verbot des Kükentötens in Deutschland seit dem 1. Januar 2022. Soweit die Anforderungen des Gesetzes eingehalten werden, sind die Wirtschaftsbeteiligten frei in ihrer Entscheidung, ob, wo und mit welchem Verfahren sie eine Geschlechtsbestimmung im Ei durchführen lassen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Brütereien seit Inkrafttreten des flächendeckenden Verbots des Kükentötens etwa 20 Prozent mehr Bruteier einlegen müssen, um auf die gleiche Menge Hennenküken zu kommen, weil etwa 8 bis 10 Prozent der Hennenküken den Eingriff faktisch nicht überleben (Fehlerkennung, Absterben nach dem Eingriff, Frühsterblichkeit) und dementsprechend für diese Alternative auch 20 Prozent mehr Elterntiere gehalten werden müssen (ebd.)?
 - a) Wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die dadurch entstehenden Zielkonflikte, beispielsweise höherer Flächenverbrauch, höhere Emissionen aus der Nutztierhaltung, mehr Wirtschaftsdünger etc., das Verbot des Tötens männlicher Küken rechtfertigen?
 - b) Wenn ja, liegen der Bundesregierung Daten vor, wie hoch die Gesamtzahl der Hennenküken ist, die den Eingriff nicht überleben?
 - c) Wenn ja, liegen der Bundesregierung Daten vor, wie hoch die Gesamtzahl der dadurch mehr gehaltenen Elterntiere in Deutschland ist?

Die Fragen 2 bis 2c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus der Frage geht nicht hervor, welcher Eingriff bzw. welches Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei gemeint ist. Bei dem aus der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hervorgegangenen endokrinologischen Verfahren zur Geschlechtsbestimmung ist nicht von den beschriebenen negativen Auswirkungen auszugehen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob es für die Umsetzung des ab 2024 geplanten Verbots von Eingriffen an einer Hühner- und des Abbruchs des Brutvorgangs ab dem siebten Bebrütungstag mittlerweile praxistaugliche technische Lösungen gibt, die eine Geschlechtsbestimmung vor dem siebten Bebrütungstag ermöglichen (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw18-pa-landwirtschaft-kuekentoeten-836188>)?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert ein entsprechendes Forschungsprojekt der Projektpartner Universität Leipzig und SELEGGT GmbH. Zudem findet nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende industrielle Forschung statt.

Gemäß § 21 Absatz 6a des Tierschutzgesetzes berichtet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bis zum 31. März 2023 über den Stand der Entwicklung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem siebten Bebrütungstag.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob für die Brütereien ausreichend praxistaugliche technische Lösungen für die In-Ovo-Geschlechtsbestimmung vorhanden sind, und wenn nein, wie viele Bruderhähne müssen nach Kenntnis der Bundesregierung dadurch alternativ in Deutschland aufgezogen werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die gesetzliche Regelung ist verfahrensneutral. Grundsätzlich können die Anforderungen des Gesetzes neben der Geschlechtsbestimmung im Ei auch durch Verwendung von Zweinutzungshühnern oder durch Bruderhahnaufzucht umgesetzt werden. Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang welche Alternative umgesetzt wird.

5. Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Wettbewerbsnachteile für heimische Brütereien, die dadurch entstehen, dass Brütereien in Deutschland keine männlichen Küken mehr töten dürfen und eine Bruderhahnmast immer in Schlupfäquivalenz durchführen müssen, ausländische Brütereien jedoch durchaus eine Kopfäquivalenz einsetzen und somit logistisch und preislich im Vorteil gegenüber deutschen Brütereien sind, und welche Folgen hat dies nach Auffassung der Bundesregierung für die heimischen Brütereien (https://www.bundestag.de/resource/blob/838412/97e5485ea02595e23bae22c0b5897cc3/01_A_Stellgn-Dr-Breloh-data.pdf)?

Das Tierschutzgesetz verbietet das Töten von Küken von Haushühnern der Art Gallus gallus. Dieses Verbot kann durch verschiedene Alternativen umgesetzt werden, auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Durch diese nationale Regelung entsteht deutschen Brütereien ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Brütereien in anderen Ländern. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass dieser Wettbewerbsnachteil verhältnismäßig ist im Hinblick auf den großen Fortschritt für den Tierschutz. Die Bundesregierung setzt sich im Übrigen dafür ein, dass entsprechende Regelungen auch in anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. EU-weit erlassen werden. Die in der Frage beschriebene Praxis ist nicht Gegenstand einer gesetzlichen Regelung.

6. Wie groß ist der nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an Stallkapazitäten, an Futtergetreide (in Tonnen) und an Anbaufläche (in Hektar) für die möglicherweise aufzuziehenden Bruderhähne in Deutschland, und hat die Bundesregierung Kenntnis, ob ein Teil dieser Aufzucht ins Ausland verlagert wird (s. Frage 5)?

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang welche Alternative umgesetzt wird. Daher können keine Schlüsse hinsichtlich Stallkapazitäten, Futter- oder Flächenbedarf für die Bruderhahnmast gezogen werden.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch die Zahl der Importe von Futterküken nach Inkrafttreten des Verbots des Tötens von männlichen Küken nach Deutschland ist ([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?st artbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*\[@attr_id=%27bgbl121s1826.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1826.pdf%27%5D__1644497037505](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?st artbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id=%27bgbl121s1826.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1826.pdf%27%5D__1644497037505))?
 - a) Wenn ja, wie viele Futterküken importiert Deutschland?
 - b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung eine Erhebung dieser Zahlen, um die Effektivität des Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens zu evaluieren?

Die Fragen 7 bis 7b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über den Außenhandel mit toten Eintagsküken vor. Sie beabsichtigt auch nicht, entsprechende Zahlen zu erheben, weil sie sie nicht für geeignete Indikatoren zur Bewertung der Effektivität des Gesetzes ansieht.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis, welche ökologischen Auswirkungen eine vermehrte Aufzucht von Bruderhähnen in Deutschland hätte, insbesondere auch hinsichtlich CO₂-Emissionen, Ressourcenverbrauch in der Aufzucht beziehungsweise Ressourceneffizienz und Futtermittelimporte aus Drittstaaten (s. Frage 12)?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis, welche ökonomischen Auswirkungen eine vermehrte Aufzucht von Bruderhähnen in Deutschland hätte (s. Frage 12)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Alternativen zum Töten von Eintagsküken in welchem Umfang angewandt werden. Daher können auch keine Schlüsse hinsichtlich ökologischer und ökonomischer Auswirkungen einer Bruderhahnmast gezogen werden.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie sich die Verwendung von Zweinutzungsrassen ökologisch und ökonomisch vom bisherigen Verfahren des Kükentötens und der In-Ovo-Geschlechtsbestimmung unterscheidet, und wenn ja, wie konkret?

Ein ökologischer oder ökonomischer Vergleich zwischen der Verwendung von Zweinutzungshühnern und der Anwendung eines Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung oder der Tötung von Küken kann nicht ohne weiteres vorgenom-

men werden. Vielmehr müssen die einzelnen Betriebe entsprechend ihrer individuellen Situation entscheiden, welches Verfahren umsetzbar ist. Dies kann zum Beispiel davon abhängig sein, ob die höheren Mastkosten der Zweinutzungshähne über die Eiervermarktung ausgeglichen werden können oder ob eine eigenständige Wirtschaftlichkeit von Eierzeugung und Hahnenmast möglich ist und in einem tierwohlorientierten, regionalen Marktsegment positioniert werden kann.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Brütereien in Deutschland vor Inkrafttreten des Gesetzes zum Verbot des Tötens männlicher Küken tatsächlich Küken „geschreddert“ haben und wie viele Brütereien die getöteten männlichen Küken für Futterzwecke weiterverkauft haben, und wenn ja, wie viele?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden Küken in Deutschland praktisch ausschließlich durch CO₂-Begasung getötet. Brütereien konnten getötete Eintagsküken als tierische Nebenprodukte Material der Kategorie 3 zu Futterzwecken abgeben, wenn dabei die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 über Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte eingehalten wurden. Etwa die Hälfte der jährlich geschlüpften Gebrauchslegeküken wurde nach dem Schlupf getötet. Die Anzahl der Brütereien, welche auf Daten des Statistischen Bundesamtes basiert, wird für das Jahr 2021 mit 54 angegeben.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch der jährliche Bedarf an männlichen Küken als Futter für Zoos, Wildparks und Falknerien o. Ä. in Deutschland ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist dieser?
 - b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, eine Bedarfsschätzung vorzunehmen?
 - c) Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Bedarf bekannt, und wenn ja, welche?
13. Ist die Verwendung von Hühnerküken als Futtertiere für artgerechte, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung beispielsweise von Kleinkatzen, Reptilien, Amphibien und insbesondere den meisten Greifvögeln und Eulen nach Auffassung der Bundesregierung ernährungsphysiologisch sinnvoll?
14. Welche Futteralternativen zur Verfütterung von Hühnerküken sind der Bundesregierung für eine artgerechte, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung beispielsweise von Kleinkatzen, Reptilien, Amphibien und insbesondere den meisten Greifvögeln und Eulen bekannt, welches Lebensalter müssen diese Futtertiere nach Kenntnis der Bundesregierung erreichen, bevor sie verfüttert werden können, und sind der Bundesregierung potentielle Kontaminations- und Infektionsgefahren durch Parasiten, Bakterien und Viren während einer mehrwöchigen Aufzucht dieser Futtertierzuchten bekannt, und wenn ja, welche?
15. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zur Verwendung alternativer Futtertiere für eine artgerechte, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung beispielsweise von Kleinkatzen, Reptilien, Amphibien, den meisten Greifvögeln und Eulen, hinsichtlich der Aspekte Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umweltschutz und Ressourceneffizienz gebildet, und wenn ja, welche Auffassung hat die Bundesregierung zum Einsatz alternativer Futtertiere?

Die Fragen 12 bis 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Daten zu der Verwendung von Eintagsküken für die Fütterung von Tieren in Zoos, Wildparks und Falknereien vor. Die bisherige Tötung männlicher Küken beruhte ausschließlich auf wirtschaftlichen Gründen: Die männlichen Eintagsküken stellen sich ökonomisch als nicht gewolltes Produktionsergebnis dar, das durch Tötung zum Zwecke der Verfütterung wirtschaftlich verwertbar wurde. Für die Verwender stellten diese Küken ein preiswertes Futter dar. Dies hat wohl dazu beigetragen, dass Eintagsküken auch an Tiere verfüttert wurden, die nicht aus physiologischen Gründen zu ihrer artgemäßen Ernährung auf ganze Tierkörper als Futter angewiesen sind. Daher plant die Bundesregierung nicht, eine eigene Bedarfsschätzung vorzunehmen.

Aus der bisherigen Praxis des Tötens der männlichen Eintagsküken ergab sich die Verwertung der getöteten Tiere zu Fütterungszwecken. Sowohl Zoos, Tier- und Vogelparks haben daher ein tierisches Nebenprodukt preiswert erwerben können und von der Praxis des Kükentötens profitiert. Nach dem Tierschutzgesetz muss jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Diese Verantwortung obliegt dem Tierhalter.

Es wird davon ausgegangen, dass auch bisher keine einseitige Fütterung der genannten, gehaltenen Tiere ausschließlich mit getöteten Küken erfolgte.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Folgenabschätzung für ein Verbot der systematischen Tötung männlicher Küken in der EU – auch unter Berücksichtigung des Tierschutzes vor dem Schlupf der Küken – im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung bereits eingeleitet wurde, und ist der Bundesregierung bekannt, ob diesbezüglich bereits Ergebnisse vorliegen, und wenn ja, welche (<https://www.rnd.de/wirtschaft/kueken-toeten-ab-1-januar-2022-verboten-der-tierschutz-bleibt-unzufrieden-LJ50WUHPBDSLKYUKHGENBIUSE.html>)?

Frankreich und Deutschland haben im Agrarrat am 19. Juli 2021 die Forderung eines Verbots der systematischen Tötung männlicher Küken in der Legehennenbranche als gemeinsame Initiative angemeldet, um die Praxis der Tötung der geschlüpften Küken zu beenden und die Europäische Kommission aufgefordert, die notwendige Folgenabschätzung für ein Verbot der systematischen Tötung männlicher Küken in der Europäischen Union im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung bereits jetzt einzuleiten.

17. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens deutsche Brütereien ihre Produktion ins Ausland verlagert haben, und hat die Bundesregierung Kenntnis, ob deutsche Brütereien bis 2024 eine Verlagerung der Produktion ins Ausland planen, und wenn ja, welche ([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=*\[@attr_id=%27bgbl121s1826.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1826.pdf%27%5D__1644497037505\)](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=*[@attr_id=%27bgbl121s1826.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1826.pdf%27%5D__1644497037505)?))?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund, dass der Import von Eiern, Küken oder Junghennen sowie Eiprodukten aus Ländern, in denen das Kükentöten weiterhin erlaubt ist, aufgrund des freien Warenverkehrs innerhalb der Europäischen Union weiterhin erlaubt ist, wirtschaftlich tragfähige Alternativen zum Töten männlicher Küken in Deutschland gibt (Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/24127)?
- a) Wenn ja, welche ökologischen und ökonomischen Folgen hat das nach Einschätzung der Bundesregierung, und was bedeutet das für den heimischen Selbstversorgungsgrad für Eier, Futterküken und Geflügelfleisch?
 - b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, eine Folgenabschätzung dazu durchzuführen?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass das Verbot des Kükentötens Auswirkungen auf den Selbstversorgungsgrad mit Eiern oder Geflügelfleisch hat, wird die Situation aber beobachten. Zu Futterküken wird auf die Antworten zu den Fragen 12 bis 15 verwiesen.

